



IV Newsletter 02/2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir freuen uns, Ihnen unseren ersten Newsletter nach Inkrafttreten des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011 – FrÄG 2011 – übermitteln zu dürfen. In dieser Ausgabe möchten wir Sie vor allem über die in Kraft getretenen Neuerungen betreffend die Integrationsvereinbarung, Details zur Abhaltung der neuen Prüfungsformate an Kursinstituten sowie über eine ÖIF-interne Umstrukturierung informieren.

Die wesentlichen Punkte zusammengefasst:

In dieser Ausgabe finden Sie:

- » **Integrationsvereinbarung Neu 2011**
- » **Durchführung ÖIF-Test Neu/Deutsch-Test für Österreich (DTÖ)**
- » **Prüferqualifizierung**
- » **Team Integrationsvereinbarung/Team Sprache**

Integrationsvereinbarung Neu 2011

Die wesentlichen Änderungen des seit 1. Juli 2011 geltenden FrÄG auf einen Blick:

A1-Niveau vor Zuzug

Deutschkenntnisse auf A1-Niveau sind von Drittstaatsangehörigen, die die unten angeführten Aufenthaltstitel beantragen bereits vor Zuwanderung nachzuweisen (§ 21a NAG):

- AT „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“
- AT „Niederlassungsbewilligung“
- AT „Niederlassungsbewilligung-ausgenommen Erwerbstätigkeit“
- AT „Niederlassungsbewilligung-Angehöriger“
- AT „Familienangehöriger“

A2-Niveau zur Erfüllung der IV

Zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung ist eine Prüfung auf A2-Niveau bereits nach zwei Jahren nach erstmaliger Erteilung des Aufenthaltstitels (§ 14a NAG) erfolgreich abzulegen, anstatt wie bisher nach fünf Jahren. Erfüllungspflichtig sind jene Drittstaatsangehörigen, die mit unten angeführten Aufenthaltstiteln im Bundesgebiet niedergelassen sind:

- AT „Rot-Weiß-Rot-Karte“
- AT „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“
- AT „Niederlassungsbewilligung“
- AT „Niederlassungsbewilligung-ausgenommen Erwerbstätigkeit“
- AT „Niederlassungsbewilligung-Angehöriger“
- AT „Familienangehöriger“

Gemäß § 15 NAG werden auch in Zukunft durch den neuen, blauen Bundesgutschein 50 Prozent der Kurskosten bis maximal 750.- Euro für das neue Modul 1 (A2-Niveau) refundiert, wenn ein Deutsch-Integrationskurs bei einem zertifizierten Kursträger besucht wurde und die IV-Pflichtigen die A2-Prüfung durch den ÖIF binnen 18 Monaten nach Erfüllungspflicht erfolgreich ablegen.

B1-Niveau für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Österreich bzw. den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft (§ 14b NAG)

Drittstaatsangehörige, welche

1. einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels

- „Daueraufenthalt-EG“ oder
- „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“ stellen bzw.

2. die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben möchten, müssen das Modul 2 der Integrationsvereinbarung erfüllen, d.h. Deutschkenntnisse auf B1-Niveau nachweisen.(§14 b NAG).

Eine finanzielle Unterstützung des Bunds für das neue Modul 2 ist nicht vorgesehen.

Detailliertere Informationen sowie die Änderungen zur Integrationsvereinbarungs-Verordnung 2011 finden Sie auf unserer Homepage unter „Integrationsvereinbarung“ – „Downloads“ – „BGBLA 2011“.

Durchführung ÖIF-Test Neu/Deutsch-Test für Österreich (DTÖ)

PRÜFUNGEN ÜBER KURSINSTITUTE

Auswahl der Prüfungstermine:

Die Prüfungstermine werden vom ÖIF festgesetzt und ab Mitte August auf der IV-Online Plattform bekanntgegeben (diesbezüglich erhalten Sie noch eine eigene Verständigung). Institute können sich bis zu drei Wochen vor dem Termin zu einer Prüfung „einbuchen“. Dieser Termin wird dann ausschließlich für die angemeldeten Teilnehmer/innen des jeweiligen Instituts angeboten. Wichtig ist hierbei, dass das Institut auch eine Räumlichkeit und einen CD-Player für die Prüfung zur Verfügung stellt. Ob die Prüfung durch zwei Prüfer/innen des ÖIF oder durch jeweils eine/n Prüfer/in des ÖIF und eine/n Prüfer/in des Instituts abgehalten wird, entscheidet das Institut bei der Anmeldung (Achtung: Es fallen unterschiedliche Gebühren an – siehe unten!).

Anmeldung der Teilnehmer/innen:

Die Teilnehmer/innen werden vom Institut über die IV-Online Plattform gemeldet. Folgende Teilnehmer/innendaten werden zur Anmeldung benötigt: Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (falls vorhanden), Adresse, Passnummer. Die Prüfung kann ab einer Teilnehmer/innenanzahl von acht Personen stattfinden. Die Prüfung wird jedenfalls durchgeführt, auch wenn am Prüfungstag die Mindestteilnehmer/innenzahl unterschritten wird. Dem Kursinstitut werden allerdings in jedem Fall Prüfungsgebühren für mindestens acht Kandidat/innen verrechnet. Pro Prüfungstermin dürfen maximal 16 Teilnehmer/innen geprüft werden.

Durchführung der Prüfung:

Der/die Prüfer/in des ÖIF stellt die Prüfungsunterlagen für alle Teilnehmer/innen und das Aufnahmegerät für die mündliche Prüfung bereit. Das Prüfer/innen-Team bewertet die mündlichen Prüfungen der Teilnehmer/innen unmittelbar nach der Prüfung. Die Prüfungsunterlagen werden auf Vollständigkeit kontrolliert und durch den/die ÖIF-Prüfer/in nach der Prüfung an das zentrale Bewerter/innen-Team übermittelt.

Nach der Prüfung:

Die Prüfungsunterlagen werden vom/von der Prüfer/in des ÖIF an den ÖIF retourniert. Um eine ehestmögliche Refundierung der Kurskosten sicher zu stellen, bitten wir die gültigen (blauen) Bundesgutscheine mit allen erforderlichen Angaben (inkl. aktueller Kontonummer) den Unterlagen der Prüfung beizulegen. Der schriftliche Teil der Prüfung wird zentral durch ein Bewerter/innen-Team korrigiert. Der ÖIF erfasst die Prüfungsergebnisse, stellt innerhalb von zwei Wochen die Prüfungszeugnisse aus und versendet diese an die Teilnehmer/innen. Den Kursträgern wird die Rechnung der Prüfungsgebühren übermittelt. Jedes Kursinstitut hat außerdem die Möglichkeit, die Ergebnisse seiner Kandidat/innen über die IV-Online Plattform einzusehen.

Kosten:

Der ÖIF verrechnet dem Kursträger sowohl für den ÖIF-Test Neu als auch für den DTÖ beim Einsatz von einem/er ÖIF-Prüfer/in 65,- Euro pro Kandidat/in und beim Einsatz von zwei ÖIF-Prüfer/innen 90,- Euro pro Kandidat/in.

Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung mit ausführlicheren Informationen zu den neuen Prüfungsformaten finden Sie auf unserer Homepage unter „Integrationsvereinbarung“ – „Downloads“.

Die Durchführung des „ÖIF-Test 2006“ wird weiterhin wie bisher gehandhabt.

Prüferqualifizierung

Lehrkräfte, die für den ÖIF-Test Neu und den DTÖ als Prüfer/in eingesetzt werden möchten, müssen einerseits die in der neuen IV-Verordnung festgelegten Qualifikationen nachweisen, andererseits über eine gültige Prüferlizenz verfügen. (siehe www.integrationsfonds.at – Integrationsvereinbarung – Downloads – BGBLA 2011). Um die Lizenz zu erhalten, bietet der ÖIF für beide Prüfungsformate laufend Termine zur Prüferqualifizierung an, die auf der Homepage bekanntgegeben werden.

Team Integrationsvereinbarung/Team Sprache

Zusammenlegung

Seit 1. August 2011 sind das Team Integrationsvereinbarung und das Team Sprache zu einem gemeinsamen Team zusammengefasst. Das neue Team wird die Bezeichnung „Team Sprache“ tragen und umfasst alle Mitglieder aus den bisherigen Teams IV und Sprache. Das neue Team wird sich weiterhin zum einen um die Abwicklung der Integrationsvereinbarung und zum anderen um die inhaltliche Entwicklung von Sprachprojekten sowie um den ÖIF-eigenen Kursbetrieb kümmern. Die Leitung des neuen Teams Sprache übernimmt Mag. Katerina Wahl, die stellvertretende Leiterin ist Mag. Birgit Kofler.

Namensänderung

Zwei Mitarbeiterinnen des ehemaligen Teams IV, Tina Waida und Mag. Christine Powischer, haben diesen Sommer geheiratet und sind nunmehr unter neuen Familiennamen erreichbar:
Tina Fenz: tina.fenz@integrationsfonds.at
Mag. Christine Tribl: christine.tribl@integrationsfonds.at

Für Fragen steht Ihnen das Team Sprache natürlich wie bisher zur Verfügung. Wir freuen uns auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team Sprache

Kontakt:
Österreichischer Integrationsfonds
Team Sprache
Schlachthausgasse 30
1030 Wien
Tel: +43 (1) 7101203-100
sprache@integrationsfonds.at